Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8683 — Apollo Capital Management L.P./Intertoys Holding B.V.)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 377/13)

1. Am 25. Oktober 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Management, L.P. („Apollo" oder „Apollo Group")

— Intertoys Holding B.V. („Intertoys Group")

Von verbundenen Gesellschaften der Apollo Management, L.P. verwaltete Investmentfonds übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Intertoys Holding B.V. („Intertoys Group").

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo: Investitionen in Unternehmen und von Unternehmen, die in verschiedenen Bereichen weltweit tätig sind, mittels von der Gruppe verwalteten Investmentfonds ausgegebene Schuldtitel. Beispiele für derzeitige Investitionen beinhalten u. a. Unternehmen der Chemiebranche, Kreuzfahrtgesellschaften, Krankenhäuser, Sicherheits-, Finanzdienstleistungs- und Glasverpackungsunternehmen.

— Intertoys Group: Einzelhandel mit einer breiten Palette an traditionellen Spielzeugen und einer aktuellen Auswahl von Multimediagegenständen und Geschenken über vor Ort vorhandene Geschäfte und Online-Websites in den Niederlanden, Deutschland, Luxemburg und Belgien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8683 — Apollo Capital Management L.P./Intertoys Holding B.V.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.